

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1996

Text des Haushaltsgesetzes

- Drucksachen 12/400 und 12/690 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Hauptausschusses

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes wird entsprechend der Anlage geändert.



Bericht

§ 7 a des Haushaltsgesetzes wurde im Hauptausschuß in den Sitzungen am 8. und 29. Februar 1996 beraten. Der aus der Anlage ersichtliche Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen worden.

Matthiesen
Vorsitzender

Anlage

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Hauptausschuß**

zum Haushaltsgesetz

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1.	SPD GRÜNE	<p>1) § 7 a Abs. 1 Satz 8 Haushaltsgesetz 1996 (HG) erhält folgende Fassung:</p> <p>"Darüber hinaus kann der Präsident des Landtags in den Fällen des Einzelplans 01 Ausnahmen von der Besetzungssperre zulassen, wenn sie unabweisbar sind; der Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags ist entsprechend zu unterrichten."</p> <p>2) § 7 a Abs. 1 HG neuer Satz 9:</p> <p>"In Fällen des Einzelplans 13 kann die Präsidentin des Landesrechnungshofs weitere Ausnahmen von der Besetzungssperre gegen gleichwertigen Ausgleich mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags zulassen, wenn sie unabweisbar sind."</p> <p>3) § 7 a Abs. 1 HG Satz 9 wird Satz 10</p> <p>Begründung:</p> <p>Mit Änderungsnummer 1) wird hinsichtlich der Kompetenzen des Präsidenten des Landtags bei der Bestimmung von Ausnahmen der Besetzungssperre die bisher geltende Regelung nach dem HG 1995 wieder eingeführt.</p> <p>Änderungsnummern 2) und 3) sind Folgeänderungen.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein GRÜNE ja</p>